

Stuttgart, 01.07.2022

Gesamtkonzept Kinderbeteiligung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	11.07.2022
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	20.07.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	21.07.2022

Beschlussantrag

Das Gesamtkonzept Kinderbeteiligung (siehe Anlage) wird beschlossen.

Kurzfassung der Begründung

Mit dem Beschluss des Gesamtkonzeptes Kinderbeteiligung wird die Maßnahme 4.6 im Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune 2020-2022, S.45f. umgesetzt. Den Aktionsplan hat der Gemeinderat am 23.01.2020 beschlossen (GRDrs 1510/2019) und die Kinderbeauftragte mit der Umsetzung beauftragt. Die Umsetzung der Maßnahmen im Aktionsplan ist Voraussetzung für den Erhalt des Siegels als Kinderfreundliche Kommune durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V.

Mit dem Gesamtkonzept Kinderbeteiligung erfüllt die Landeshauptstadt Stuttgart die Anforderungen der Gemeindeordnung Baden Württemberg § 41a im Hinblick auf die Beteiligung von Kindern, die sich auch in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart §1, Abs. 2 wiederfindet. Sie zeigt sich damit auch in vorbildlicher Weise als Kindergerechte Stadt und trägt darüber hinaus zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen in Stuttgart bei.

Das Gesamtkonzept baut auf langjährigen Erfahrungen der Kinderbeteiligung in Stuttgart von über 20 Jahren insbesondere bei Spielplätzen und Kinderforen in den Stadtbezirken auf und wurde im Rahmen des Konzeptes Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020 und des Aktionsplanes Kinderfreundliche Kommune 2020-2022 weiterentwickelt und vervollständigt, z.B. durch die Stuttgarter Kinderversammlung.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

AKR, SOS, JB, SI, SWU, T, L/OB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dr. Frank Nopper
Oberbürgermeister

Anlagen
Gesamtkonzept Kinderbeteiligung

<Anlagen>